

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Ligabetrieb.....	3
3. Auf- und Abstieg.....	3
4. Teams.....	5
5. Mannschaftsstärken.....	5
6. Spielbetrieb.....	5
7. Spielbericht.....	6
8. Vereinsmeldung, Teammeldung, Spielermeldung.....	7
9. Spielberechtigung, Teamlisten.....	8
10. Vereinswechsel.....	9
11. Spielstätten.....	9
12. Spielverlegungen, Nichtantritt.....	10
13. Bezirkspokal.....	11
14. Proteste, Strafen.....	13
15. Ranglistenturniere.....	13
16. Strafenkatalog.....	15
17. Begriffsdefinitionen und Abkürzungen.....	16

Die durchgehend männliche Bezeichnung der einzelnen Personen dient ausschließlich der redaktionellen Straffung des Textes und bedeutet keine Missachtung des Gleichheitsgesetzes.

0. Präambel

Die Sport- und Wettkampfordnung ergänzt den Satzungszweck zur Förderung des Dartsports, für die Organisation der Wettbewerbe und stellt Regeln zum korrekten Ablauf dieser dar, die unter Aufsicht des DVWE durchgeführt werden.

Mit dieser SpoWO soll eine korrekte Umsetzung des Spielbetriebes, ein fairer, sportlicher Wettkampf und ein respektvoller Umgang erreicht werden.

Jeder Sportler sollte frei und ohne Angst vor Übergriffen aller Art Dartsport in unserem Verband betreiben können - unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung, politischer Haltung oder Herkunft.

Diese Wertschätzung und Toleranz gilt es innerhalb unseres Verbandes zu schützen und zu wahren. Belästigungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

1. Allgemeines

1.1.

Der Dartverband Weser Ems e.V. (DVWE) führt gemäß seiner Satzung Pokalwettbewerbe, Ligabetrieb und Ranglistenturniere durch. Das geschieht nach den Regeln des Deutschen Dart Verbandes (DDV). Besonderheiten regelt diese Sport- und Wettkampfordnung (SpoWO).

1.2.

Alle o.g. Veranstaltungen finden unter Aufsicht des DVWE statt.

1.3.

Grundsätzlich sind nur dem Landessportbund gemeldete Vereine innerhalb der Grenzen des DVWE spielberechtigt. Ausnahmefälle können im Einverständnis mit dem zuständigen Bezirksverband und dem Niedersächsischen Dartverband (NDV) genehmigt werden.

1.4.

Bei allen Fristen ist das Datum des elektronischen Zeitstempels der Übermittlung (z. B. per E-Mail oder über die Verbandssoftware) entscheidend. Der Postweg ist rechtlich nachrangig; sollte er in Ausnahmefällen genutzt werden, gilt das Datum des Poststempels.

1.5.

Die Ausführungen der NDV-Sport- und Wettkampfordnung sind zu beachten.

1.6.

Der 1. Sportwart ist in Abstimmung mit dem 2. und 3. Sportwart gemäß der internen Aufgabenverteilung der Geschäftsordnung zuständig bei Regelfragen und deren Umsetzung. Seine diesbezüglichen Entscheidungen sind bindend. Ausnahmen werden ggf. im Präsidium abgestimmt.

1.7.

Der 1. Sportwart kann bei Verstößen gegen diese SpoWO Strafen aussprechen. Dies können Punktabzug, Geldbußen und/oder Sperren sein. Ein Widerspruch dagegen kann innerhalb von 30 Tagen schriftlich beim zuständigen Organ eingereicht werden; das gesamte Verfahren, die Fristen und der Instanzenzug richten sich verbindlich nach den Bestimmungen der §34 der Satzung Verbandsgerichtsordnung (VGO) des DVWE e.V. Weitere Informationen hierzu sind dem Strafenkatalog zu entnehmen (siehe Punkt 16).

1.8.

Der DVWE ist berechtigt, zu jedem Spiel, das unter seiner Aufsicht stattfindet, einen unabhängigen Beauftragten zu entsenden. Während des Spiels ist dann den Weisungen des eingesetzten Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Der Einsatz eines Beauftragten kann auch von Vereinen angefordert werden. Die dafür anfallenden Kosten können dem anfordernden Verein in Rechnung gestellt werden.

1.9.

Bei allen Veranstaltungen (siehe Punkt 1.1.) des DVWE ist das Rauchen im Spielbereich untersagt. Mobiltelefone sind stumm- bzw. auszuschalten.

1.10

Der DVWE arbeitet zur Verwaltung aller Veranstaltungen und Spiele (siehe Punkt 1.11) mit einer Software eines externen Anbieters (zurzeit 3k Dart Software). Daher ist es notwendig, dass alle Spieler die jeweils aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung des DVWE unterzeichnen – fehlt die Datenschutzerklärung, kann nicht am Spielbetrieb teilgenommen werden.

Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen:

dvwe-dart.de/regelwerke-und-formulare/ - siehe: Meldeformular Kadermeldung

2. Ligabetrieb

2.1.

Die Ligenstärke richtet sich nach der Zahl der Teammeldungen.

2.2.

Die Ligenstruktur im DVWE wird vom DVWE-Sportwart festgelegt. Die Bezeichnung der Ligen (in absteigender Reihenfolge) lautet:

Bezirksoberliga (BOL)

Bezirksliga (BL)

Bezirksklasse (BK)

Kreisliga (KL)

Kreisklasse (KK)

2.3.

Die Ligeneinteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten sowie unter Beachtung erreichter Platzierung aus der Vorsaison.

2.4.

Eine Saison besteht aus Hin- und Rückrunde. Partien, die der Hinrunde zugeordnet sind, müssen bis zum 31.12. gespielt sein. In den Weihnachtsferien sollen keine Spiele angesetzt werden.

2.5.

Nach Bekanntgabe des Spielplans sind Spielverlegungen bis zu einem vom Sportwart festgelegten Termin unbegrenzt möglich. Die Koordination der Spielverlegungen erfolgt über die Ligasoftware. Spielverlegungen erlangen nach Bestätigung durch beide Teams und des Sportwarts Gültigkeit.

3. Auf- und Abstieg

3.1.

Die NDV-SpoWO regelt den Aufstieg aus der Bezirksoberliga in die Ligen des NDV.

3.2.

Der jeweils Erstplatzierte einer Liga ist für den Aufstieg in die nächsthöhere Ligenebene qualifiziert. Die Letztplatzierten steigen grundsätzlich in die nächsttiefere Ligenebene ab.

3.3.

Für die Platzierung ist zunächst das Punkteverhältnis der Spiele entscheidend. Bei Punktegleichheit wird das Verhältnis der Sets und schließlich auch der Legs herangezogen. Sollte immer noch Gleichheit bestehen, entscheidet der direkte Vergleich. Sollte auch so keine Entscheidung herbeigeführt werden können, bestreiten die beteiligten Teams ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort. Sollte dieses mit einem Remis in Punkten, Sets und Legs enden, entscheidet ein Teamgame über Sieg oder Niederlage. Das Teamgame wird im Modus 701, best of 3 (BO3) Legs gespielt. Im Teamgame müssen alle Spieler des zweiten Spielblocks eingesetzt werden. Entscheidungsspiele finden jedoch nur statt, sofern es um Auf- oder Abstieg geht.

3.4.

Sollten sich aufgrund von Umstrukturierungen weitere Auf- und Absteiger ergeben, so werden sie vom DVWE-Sportwart vor Beginn der Saison festgesetzt.

3.5.

Relegationsspiele werden nach dem letzten Spieltag terminiert. Grundsätzlich finden diese Spiele in einer neutralen Spielstätte statt. Der DVWE-Sportwart legt den Ort und den Termin fest. Bei einem Unentschieden entscheidet ein Teamgame über Auf- oder Abstieg (siehe 3.3.).

3.6.

Ein Team kann freiwillig zurückziehen. Geschieht dieses vor Beendigung der Hinrunde, so werden alle Spiele dieses Teams als 0:12 verloren gewertet. Erfolgt der Rückzug nach der Hinrunde, so steht dieses Team als Absteiger fest, dabei bleiben alle Ergebnisse aus der Hinrunde erhalten. Verzichtet ein Team auf den ihm zustehenden Platz in der Liga, erfolgt automatisch die Eingruppierung in der untersten Ligenzebene.

3.7.

Verzichtet ein Team auf den ihm zustehenden Platz in der Liga, erfolgt automatisch die Eingruppierung in der untersten Ligenzebene. Wird ein Team wegen wiederholten Nichtantritts oder sonstiger disziplinarischer Vergehen durch den 1. Sportwart gemäß VGO vom Spielbetrieb ausgeschlossen, wird es am Saisonende automatisch auf den letzten Tabellenplatz der jeweiligen Liga gesetzt und gilt als erster Absteiger.

3.8.

Ein Team kann auf den Aufstieg in die nächsthöhere Ligenzebene verzichten, dann rückt das nächstplatzierte Team nach, dies gilt auch bei Verzicht auf ein mögliches Relegationsspiel.

3.9.

Nach der Meldung für die neue Saison ist ein freiwilliger Abstieg oder Verzicht auf den Aufstieg nicht mehr möglich.

3.10.

Falls ein aufstiegsberechtigtes Team nicht aufsteigen will, Teams abgemeldet werden oder freiwillig absteigen, entscheidet der 1. Sportwart über weitere Aufsteiger bzw. über einen Nichtabstieg eines oder mehrerer Teams sowie über eine ggf. erforderliche Relegation. Verzichtet ein Team zum zweiten Mal nach einer Meisterschaft auf einen Aufstieg, steht es automatisch als Zwangsabsteiger der abgelaufenen Saison fest.

4. Team

4.1.

Hat ein Verein mehr als ein Team gemeldet, so ist er verpflichtet, im Teamnamen eine Wertung anzugeben (z.B. Team A, Team B, usw.). Das Team mit der höchsten Wertung ist auch automatisch das höherklassige Team.

4.2.

Sollte ein niederklassigeres Team aufsteigen, während das höherklassige Team desselben Vereins aus dieser Ligenebene absteigt, sind die Wertungen in der kommenden Saison entsprechend dem Ranking neu zu vergeben.

5. Mannschaftsstärken

5.1.

In allen Staffeln des DVWE wird im Modus Vierer-Team gespielt.

5.2.

Es können maximal acht Spieler zum Einsatz kommen. Grundsätzlich sollten vier Spieler zum Einsatz kommen (Ausnahmen – siehe 6.1.)

6. Spielbetrieb

6.1.

Um ein Punktspiel auszutragen, müssen beide Teams mit mindestens vier Spielern antreten. In Ausnahmefällen, über die der DVWE-Sportwart umgehend zu informieren ist, können Teams auch zu dritt ein Spiel bestreiten, dies geht allerdings nur insgesamt einmal pro Halbserie.

6.2.

Tritt ein Team zu dritt an, verliert es automatisch zwei Einzel und zwei Doppel. Ein Doppel besteht immer aus zwei Spielern und kann nicht allein bestritten werden.

6.3.

Es wird grundsätzlich auf zwei Boards gespielt. Beide TC können sich vor der Partie auch auf eine andere Zahl an Boards einigen.

6.4.

Spätestens dreißig Minuten vor Spielbeginn muss für das Gastteam mindestens ein Practiceboard freigehalten werden. Die Raumtemperatur sollte zu diesem Zeitpunkt der DIN 18032-1 entsprechen.

6.5.

Es werden im ersten Spielblock vier Einzel und zwei Doppel gespielt. Im zweiten Block werden ebenso vier Einzel und zwei Doppel gespielt. Das Auswärtsteam gemäß Spielberichtsformular in der zweiten Hälfte um eine Position versetzt wird, um neue Paarungen zu erwirken.

6.6.

Spieler, die mehr als ein Einzel und/oder mehr als ein Doppel spielen, sind beim jeweilig zweiten Einsatz zwingend der gleichen Positionsnummer zuzuordnen.

6.7.

Die Doppelpaarungen werden unabhängig von den Einzeln aufgestellt. Mehr als acht Spieler eines Teams können insgesamt jedoch nicht spielen.

6.8.

Grundsätzlich beginnt die Heimmannschaft alle ungeraden, die Auswärtsmannschaft alle geraden Spiele, jeweils umgekehrt werden von beiden Teams die Schreiber gestellt.

6.9.

Die Spiele der BOL werden 501, best of 7 Legs (BO7), straight in, double out gespielt. Die Spiele der BL, BK, KL, KK und wenn es nicht anders ausgewiesen ist, werden 501, best of 5 Legs (BO5), straight in, double out gespielt. Die Ausnahme bildet das Teamgame – siehe 3.5.

6.10.

Beim Stand von 2:2 Legs bzw. in der BOL 3:3 wird ausgebullt, wer das letzte Leg beginnen darf. Beide TC können sich vor der Partie darauf einigen, dass Ausbullen im Profimodus auszutragen (nur Bull's Eye und Single Bull zählen).

6.11.

Das Schreiben wird mit Angabe von geworfenem Score und verbleibendem Rest durchgeführt. Einwände hinsichtlich der notierten Werte müssen vor dem nächsten Wurf des betreffenden Spielers erfolgen.

6.12.

Spieler die offensichtlich unter starkem Alkoholeinfluss stehen, sich grob unsportlich verhalten oder andere grob fahrlässig gefährden, können zu jeder Zeit aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.

6.13.

Auf das Tragen angemessener Kleidung sollte bei allen Veranstaltungen des DVWE geachtet werden.

Insbesondere bei den vier Ranglistenturnieren ist auf das Tragen angemessener Kleidung zu achten. Dies bedeutet, dass Spieler in Jogginghosen, Sporthosen oder Ähnlichem vom Turnier ausgeschlossen werden können.

6.14.

Es sind mindestens zwei gemeldete Spieler eines Teams einzusetzen. Ist das nicht der Fall, wird das Spiel mit 0:12 gegen die Mannschaft gewertet.

7. Spielbericht

7.1.

Bei jedem Spiel wird durch den Heim-TC ein Spielberichtsformular deutlich und lesbar ausgefüllt. Dies beinhaltet, Vor- und Zunamen, sowie ggf. Spielernummern, der aufgestellten Spieler.

7.2.

Vor Spielbeginn muss mindestens der erste Spielblock (vier Einzel, zwei Doppel) ausgefüllt sein. Der Heim-TC füllt den Spielbericht als erstes aus und übergibt dem Gast-TC offengelegt den Spielbericht. Vor Beginn des zweiten Blocks müssen alle Spielpaarungen eingetragen sein.

7.3.

Etwaige Proteste, die sich auf das Spiel selbst, die Spielstätte oder sonstige ungünstige Umstände beziehen, sind unter Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken und mit mindestens einer Unterschrift zu versehen.

7.4.

Nach Beendigung des Spieles ist der Spielbericht umgehend (spätestens am Folgetag um 18:00 Uhr, analog zur Frist der §34 der Satzung - VGO) via Software durch beide TCs zu bestätigen. Sollte dies z. B. aufgrund von Problemen der Software nicht möglich sein, ist der zuständige Sportwart zu kontaktieren. Dieser entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

7.5

Formfehler (Namen nicht leserlich, keine Spielernummern, etc.) und/oder Setzfehler (Spieler spielt an einer falschen Position) im Spielbericht werden vom 1. Sportwart geahndet und mit einer Geld- und/oder Punktestrafe anhand des Strafenkatalogs belegt (siehe Punkt 16).

8. Vereinsmeldung, Teammeldung, Spielermeldung

8.1.

Alle Meldungen sind an den DVWE-Sportwart zu richten. Die offiziellen Formulare des DVWE sind vollständig (mit Unterschrift) und deutlich lesbar auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte Formulare oder Meldungen, die nicht auf den Formularen des DVWE eingehen, werden nicht bearbeitet.

8.2.

Meldet ein Verein ein Team weniger als in der Vorsaison, fällt immer das Team mit der niedrigsten Bewertung heraus.

8.3.

Soweit Meldungen über das Internet angeboten werden, müssen die dort festgelegten Bedingungen erfüllt werden, damit die Meldung Gültigkeit erlangen kann.

8.4.

Alle Mitglieder des DVWE müssen bis zu einem vom DVWE-Sportwart festgesetzten Termin die Anzahl ihrer Teams, sowie alle Spieler dieser Teams für die neue Saison gemeldet haben. Zusätzlich sind Angaben zur Spielstätte zu machen, ein Ansprechpartner des Vereins zu benennen und jeweils eine gültige E-Mail-Adresse und Telefonnummer pro Team (i.d.R. des TC) anzugeben. Diese Regelung gilt auch für DVWE-Teams in den Ligen des NDV.

8.5.

Nachmeldungen von Teams nach diesem Termin sind grundsätzlich nicht möglich.

8.6.

Neue Teams und Teams, die einen neuen Verein gründen oder mit anderen Teams fusionieren, spielen grundsätzlich in der untersten Spielklasse. Diese Regelung tritt nicht in Kraft, wenn ein Verein geschlossen den Namen und/oder die Spielstätte wechselt. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Sportwart.

8.7.

Einzelne Spieler können jederzeit nachgemeldet werden. Der fällige Betrag ist 21 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des DVWE einzuzahlen bzw. zu überweisen. Bei ausstehender Zahlung werden die Spieler rückwirkend gesperrt und die absolvierten Spiele gegen ihn gewertet, bis der volle Betrag gezahlt ist.

8.8.

Neue Spieler müssen mit vollständigen Unterlagen (siehe Meldeformular Kadermeldung) 72 Stunden vor dem erstmaligen Einsatz im Spielbetrieb des DVWE beim DVWE-Sportwart gemeldet werden.

9. Spielberechtigung, Teamlisten

9.1.

Alle Spieler des DVWE, die am Spielbetrieb des DVWE und/oder übergeordneter Verbände teilnehmen, sind vor ihrem ersten Einsatz dem DVWE-Sportwart zu melden. Nicht gemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt.

9.2.

Ein Spieler ist nur spielberechtigt, wenn sein TC eine gültige Kadermeldung vorweisen kann.

9.3.

Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, für den er aktuell gemeldet ist. Mehrfachmeldungen innerhalb des DVWE / NDV / DDV sind nicht zulässig.

9.4.

Ein Spieler kann nur für den Ligabetrieb gemeldet werden, wenn er das 7. Lebensjahr vollendet hat. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres ist er noch bis zum Ende der Saison als Jugendspieler spielberechtigt.

9.5.

Spieler aus nachrangigen Teams (bezugnehmend auf die Bezeichnung A-Team, B-Team etc.) dürfen pro Halbsaison zweimal in einem höherrangigen Team eingesetzt werden (vgl. 4.1.). Mit dem dritten Einsatz ist der betreffende Spieler in dem höherrangigen Team festgespielt. Pro Halbsaison kann sich ein Spieler nur einmal in einem höherrangigen Team festspielen. Dabei gilt die alphabetische Reihenfolge der Teams (Beispiel: C-Teamspieler dürfen zusätzlich im B- und A-Team nicht aber im D-Team des Vereins eingesetzt werden). Ein Spieler ist in dem Team festgespielt, in dem er das dritte Mal höherspielt hat. Ein Spieler ist, nachdem er sich in einem höherrangigen Team festgespielt hat, bis zur Beendigung der betreffenden Halbsaison nur noch für dieses Team spielberechtigt. Ein weiteres Höherspielen ist nicht mehr zulässig. Der zeitgleiche Einsatz eines Spielers in mehr als einem Team ist nicht zulässig. Ein Spieler, der im Spielbericht aufgeführt ist, ist während der Dauer des gesamten Spieles nur für dieses Team spielberechtigt.

9.6.

Nach Ablauf der Hinrunde und spätestens vor dem ersten Spiel der Rückrunde können alle Kadermeldungen eines Vereins wieder neu aufgestellt werden.

9.7.

Die in der Kadermeldung aufgeführten Spieler müssen sich ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren.

9.8.

Die Kadermeldungen sind zum Spiel mitzubringen und sollen vom gegnerischen TC kontrolliert werden. Spielt ein Spieler, ohne in der Kadermeldung aufgeführt zu sein, so ist dies auf dem Spielbericht mit Unterschriften des betreffenden Spielers und seines TC zu vermerken. Stellt der Sportwart fest, dass ein Spieler nicht spielberechtigt war, werden sein Einzel, Doppel und ggf. das Teamgame (Pokal) verloren gewertet.

10. Vereinswechsel

10.1

Grundsätzlich ist in der laufenden Saison ein Vereinswechsel nur nach der Hinrunde und bis spätestens 31.01. möglich.

10.2.

Ein Vereinswechsel muss schriftlich mit dem vorgesehenen Formular beim Sportwart erfolgen. Der ehemalige Verein ist vom Sportwart davon in Kenntnis zu setzen.

10.3.

Der Wechsel des Vereines während der Saison wird vom Verband wie folgt geahndet:

a) Wechsel in der 1. Halbserie : 4 Spiele Sperre

b) Wechsel in der 2. Halbserie : 2 Spiele Sperre

Die 1. Halbserie (Hinrunde) beginnt mit der 1. Spielwoche der Saison und endet mit dem 31.12. eines Jahres. Die 2. Halbserie (Rückrunde) beginnt am 01.01. eines Jahres und endet mit der letzten Spielwoche der Saison. Gemeldete Spieler können bis zum 30.06. eines Jahres ohne Sperre den Verein wechseln. Nach der Wechselfrist (30.06. jeden Jahres) können Spieler den Verein nicht mehr ohne Spielsperre wechseln. Dies gilt auch für gemeldete Spieler, die während der Saison noch nicht im Spielbetrieb eingesetzt wurden. Die Sperre erstreckt sich auf die gem. DVWE-Spielplan angesetzten nächsten vier bzw. zwei Spielpaarungen ungeachtet des tatsächlichen Spieltermins. Die Spielsperre beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Meldung. Während der Sperre ist ein Hochziehen des Spielers in höher spielende Teams nicht möglich.

10.4.

Nach einer Vereinsauflösung sind dessen ehemaligen Spieler, die weiter am Spielbetrieb teilnehmen wollen, als Neuanmeldungen zu behandeln.

11. Spielstätten

11.1.

Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Lokale, Clubräume, etc.). Teams ohne eigene Spielstätte bestreiten nur Auswärtsspiele.

11.2.

Eine Spielstätte muss ein reguläres Ligaspiel ermöglichen. Dazu müssen mindestens zwei störungsfrei zu bespielende Boards zur Verfügung stehen, die ausreichend beleuchtet (möglichst 400 Lux am Board) und jeweils mit einer Abwurfleiste (mindestens 61cm breit und zw. 3,8 und 5 cm hoch) und Schreibtafeln ausgestattet sind.

11.3.

Die Boards müssen gemäß den offiziellen Bestimmungen der übergeordneten Verbände eingemessen sein (Bull's Eye in 173cm Höhe, Wurfentfernung 237cm, gemessen zwischen Abwurfleiste und einem am Board gefällten Lot, bzw. 293cm Diagonale zw. Bull's Eye und Abwurfpunkt).

11.4.

Neue Spielstätten werden vor Beginn der Saison – und bei Protesten – durch unabhängige Mitglieder des Präsidiums abgenommen und protokolliert. Festgestellte Mängel sind innerhalb einer angemessenen Zeitspanne zu beheben. Der DVWE kann während der Spielsaison jederzeit unangemeldete Kontrollen durchführen.

11.5.

Sonderregelungen und Ausnahmen sind mit dem Sportwart des DVWE abzusprechen und auf dem Abnahmeprotokoll zu notieren.

11.6.

Jegliche Umbauarbeiten an der Boardanlage sind dem Sportwart zu melden. Dieser veranlasst nach Ende der Umbauarbeiten eine Neuabnahme.

11.7.

Grundsätzlich sind die Boardanlagen der Mitgliedsvereine alle fünf Jahre durch Mitglieder des Präsidiums zu überprüfen.

11.8.

Das Heimteam hat dafür zu sorgen, dass die Boards sich in ordentlichem Zustand befinden und die Anlage einwandfrei zu bespielen ist.

12. Spielverlegungen, Nichtantritt

12.1.

Die vor Saisonbeginn festgelegten Termine sind grundsätzlich bindend und können nur aus einem wichtigen Grund verlegt werden. Sollte es dennoch zu Spielverlegungen kommen, sind zwei Verlegungen kostenfrei. Weitere Spielverlegungen werden dem Team in Rechnung gestellt (20 € pro Spiel), welches ein Spiel verlegen möchte.

12.2.

Der Verlegungswunsch ist dem TC der gegnerischen Mannschaft und dem DVWE-Sportwart rechtzeitig (spätestens 48 Stunden vor dem in Rede stehenden Termin) mitzuteilen und gegenüber letzterem auch zu begründen. Der gegnerische TC hat seine Zustimmung oder Ablehnung ebenfalls umgehend dem DVWE-Sportwart mitzuteilen.

12.3.

Änderungen der Spieltermine kann jedoch nur der DVWE-Sportwart vornehmen. Der neue Termin ist dann für beide Teams bindend.

12.4

Spiele der Hinrunde können nur bis zum 31.12. verlegt werden.

12.5.

Das letzte Spiel der Rückrunde findet am vorgesehenen Wochenende des Rahmenspielplans des DVWE statt. Mit einem formlosen Antrag kann das letzte Spiel der Rückrunde auch vorverlegt werden. Der Antrag muss eine Woche nach dem Terminkoordinierungstreffen dem DVWE-Sportwart vorliegen.

12.6

Tritt ein Team nicht an, wird es mit einer Geldstrafe in Höhe von 50,00 € belegt. Ein Nichtantritt liegt auch bei Spielabsagen vor, die in weniger als 48 Stunden vor dem Spiel erfolgen.

12.7.

Tritt ein Team während der letzten zwei Spieltage nicht an, wird es mit einer Geldstrafe in Höhe von 150,00 € belegt.

12.8.

Ist ein Team zu mehr als zwei Spieltagen nicht angetreten, so wird es vom Spielbetrieb ausgeschlossen und am Ende der Saison (in Anlehnung an Punkt 3.6. dieser SpoWO) auf den letzten Platz gesetzt. Die Zahlung der Strafgelder bleibt davon unbeachtet.

12.9.

Tritt ein Team unverschuldet, das heißt aufgrund höherer Gewalt, Unfall, Krankheit, o.ä. nicht zu einem Spiel an (was dem DVWE-Sportwart entsprechend belegt werden können muss; bspw. mit einem Attest, Nachweis, etc.), so wird vom DVWE-Sportwart in Absprache mit beiden TC ein neuer Termin festgelegt. Der Sportwart des DVWE und der gegnerische TC sind umgehend vom Nichtantritt zu unterrichten.

13. Bezirkspokal

13.1.

Der DVWE-Vierer-Team-Cup (VTC) wird einmal jährlich zunächst auf Bezirksebene ausgetragen und ist startgeldfrei. Spielberechtigt sind alle Spieler, die nicht in den Ligen des NDV oder des DDV eingesetzt werden.

13.2

Für den VTC ist eine namentliche Kadermeldung für jedes Team zu erstellen, es sei denn, der Verein tritt nur mit einem Team an, dann sind alle Spieler dieses Vereins, die nur auf Bezirksebene eingesetzt werden, spielberechtigt.

13.3.

Für jedes Team ist ein TC mit Angabe seiner Anschrift und Telefonnummer zu benennen.

13.4.

Vereine, die mehr als zwei Teams im Pokal melden, sollten über mindestens vier Boards verfügen, damit ggf. zwei Teams Heimrecht erhalten können

13.5.

Pro Spiel ist der Einsatz eines Nichtmitgliedes (welches in keinem anderen Mitgliedsverein von DVWE, NDV oder anderer Landesverbände gemeldet sein darf) zulässig. Dieses ist vor dessen Einsatz dem zuständigen Sportwart in geeigneter Form mitzuteilen, damit auf gleichem Wege eine Spielberechtigung erteilt werden kann.

13.6.

Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein, ist er im laufenden Pokalwettbewerb nicht mehr spielberechtigt.

13.7.

Der Modus des VTC wird nach Eingang der Anmeldungen vom DVWE-Sportwart festgelegt und bekannt gegeben. Die Paarungen in der KO-Runde werden grundsätzlich öffentlich ausgelost.

13.8.

Ein Pokalspiel muss mit mindestens vier und höchstens acht Spielern jedes Teams bestritten werden. Der Einsatz eines nicht berechtigten Spielers, sowie ein Antritt zu dritt, wird als Nichtantritt gewertet und führt zum Ausscheiden aus dem laufenden Pokalwettbewerb. Die Punkte 12.6 und 12.9 dieser SpoWO kommen analog zur Anwendung.

13.9.

Die Gruppenergebnisse werden nach den folgenden Kriterien ausgewertet:

- a) Punkte
- b) Sets
- c) Legdifferenz
- d) Direkter Vergleich
- e) Los

13.10.

In der KO-Runde entscheidet beim Spielstand von 6:6 ein Teamgame im Modus von 701 best of 3 (BO3) Legs (siehe 3.3.).

13.11.

Die Finalrunde / das Final Four (Halbfinale und Finale) wird in der Regel in einer neutralen Spielstätte ausgetragen, für die sich Vereine mit mindestens vier Dartboards und entsprechender Verpflegungsmöglichkeit sowie Räumlichkeiten für mindestens 100 Gäste bewerben können. Der Eingang der Bewerbung wird bestätigt innerhalb zwei Wochen. Vier Wochen vor dem Final Four wird die Finalspielstätte festgelegt und kommuniziert.

13.12.

Nur in der Finalrunde kann ein Spiel nach sieben gewonnenen Spielen abgebrochen werden.

13.13.

In der Finalrunde sind nur Spieler berechtigt, die am 31. Januar des laufenden Jahres beim betreffenden Verein gemeldet waren.

13.14.

Die Teilnehmer an der Pokalfinalrunde müssen geschlossene dunkle Schuhe und lange dunkle Hosen tragen. Spielerinnen ist alternativ das Tragen entsprechender Röcke gestattet. Verstöße können mit Ausschluss von der Pokalrunde geahndet werden.

13.15.

Die Punkte 6.3 ff. sowie 7. kommen im Pokal analog zur Anwendung.

14. Proteste, Strafen

14.1.

Wird gegen ein Punkt- oder Pokalspiel Protest eingelegt, so ist dieser mit Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken (siehe auch 7.3. dieser SpoWO).

14.2.

Über Proteste und Strafen (anhand des Strafenkatalogs – siehe Punkt 16) entscheidet der 1. Sportwart.

14.3.

Gegen die disziplinarischen Entscheidungen und Strafen des 1. Sportwartes kann gemäß §34 der Satzung Abschnitt IV der Verbandsgerichtsordnung (VGO) innerhalb einer Frist von 30 Tagen Widerspruch eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs sowie der weitere Instanzenzug (Präsidium als erste Instanz, Ehrengericht als abschließende Instanz) richten sich ausschließlich nach den Vorgaben der VGO. Ein direkter Einspruch beim Gesamtpräsidium außerhalb dieses Instanzenzuges ist unzulässig.

15. Ranglistenturniere

15.1.

Der Dartverband Weser-Ems e.V. vergibt pro Saison vier Ranglistenturniere, bei denen Ranglistenpunkte vergeben werden.

15.2.

Alle Mitgliedsvereine des DVWE können sich um eine Ausrichtung eines Ranglistenturnieres bewerben. Die Bewerbung ist schriftlich an den DVWE-Sportwart zu richten.

15.3.

Für ein Ranglistenturnier sollten mindestens 16 Boards zur Verfügung stehen. Bei geringen Teilnehmerzahlen können in Absprache mit dem DVWE-Sportwart weniger Boards aufgestellt werden.

15.4.

Die Leitung des Turniers obliegt dem DVWE-Sportwart oder bei dessen Abwesenheit, einem anderen Mitglied des Präsidiums.

15.5.

Im Spielbereich ist das Rauchen untersagt, Mobiltelefone sind „lautlos“ zu schalten.

15.6.

Spieler die offensichtlich unter starkem Alkoholeinfluss stehen, sich grob unsportlich verhalten oder andere grob fahrlässig gefährden, können zu jeder Zeit aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden. Damit entfällt für den Betreffenden gleichzeitig jeder Anspruch auf Preisgelder, Pokale und Ranglistenpunkte.

15.7.

Spielberechtigt sind nur Mitglieder des DVWE.

15.8.

Bei Finalspielen kann der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt werden.

15.9.

Bei den Bezirksmeisterschaften können Juniorinnen und Junioren wählen, ob sie das startgeldfreie Jugendturnier oder wahlweise bei den Damen bzw. Herren mitspielen möchten. Es ist grundsätzlich nicht möglich, beide Turniere mitzuspielen. Ausnahme: Bei geringen Teilnehmerzahlen, können Damen und/oder Jugendliche die Vorrunde mit den Herren zusammenspielen, bevor sie anschließend zum eigenen Wettbewerb wechseln.

15.10.

Die Informationen zu den Ranglistenturnieren werden auf der Homepage des Verbandes veröffentlicht. Meldeschluss ist immer der Mittwoch (23:59 Uhr) vor dem Turnier. Die Anmeldung erfolgt über einen AnmeldeLink der 2k-Software. Ausnahmen sind mit dem DVWE-Sportwart abzusprechen bzw. werden von diesem bekanntgegeben. Jugendliche im Sinne des DVWE dürfen sich Vorort bis 30 Minuten vor Turnierstart anmelden.

Zu reinen Jugendturnieren, wird ggf. eine gesonderte Einladung durch den 1. oder 2. Jugendwart versandt.

15.11.

Es werden maximal die besten 16 Herren und vier Damen der aktuellen Ranglisten gesetzt, bevor die weitere Auslosung vorgenommen wird. Die gesetzten Spieler können nicht in einer Gruppe zusammenspielen.

15.12.

Spielmodus:

- **Herren:** Vorrunde Round-Robin in Gruppen, best of 5 (BO5), danach KO-System bis einschließlich Achtelfinale weiter best of 5 (BO5), Viertelfinale best of 7 (BO7), Halbfinale best of 9 (BO9), Finale best of 11 (BO11).
- **Damen:** Modus nach Teilnehmerzahl.
- **Jugend:** Modus nach Teilnehmerzahl.

15.13.

Das Startgeld beträgt 5,00 €. Die Bezahlung muss bis freitags (20:00 Uhr) vor dem Turnier auf das Konto des DVWE eingegangen sein. Das Startgeld kann per Paypal oder Überweisung bezahlt werden. Jugendturniere sind startgeldfrei.

15.14.

Die Startgelder werden zu 100 % als Preisgeld ausgeschüttet.

15.15.

Ranglistenpunkte werden bei Damen, Jugend und Herren nach dem folgenden Schlüssel vergeben:

	Teilnehmerfeld bis 64 Personen	Teilnehmerfeld ab 65 Personen
1. Platz	10 Punkte	12 Punkte
2. Platz	7 Punkte	9 Punkte
3. und 4. Platz	je 5 Punkte	je 7 Punkte
5. bis 8. Platz	je 3 Punkte	je 5 Punkte
9. bis 16. Platz	je 1 Punkt	je 3 Punkte
17. bis 32. Platz	-/-	je 1 Punkt

Es sind immer die letzten 4 Turniere in der Wertung.

15.17.

Bei Punktgleichheit ist für die Platzierung die Mehrzahl der höchsten Punktgewinne ausschlaggebend.

15.18.

Die aktuellen Ranglisten werden regelmäßig auf der Homepage des DVWE veröffentlicht.

15.19.

Hat man nach 60 Darts ein Leg nicht beenden können, so besteht die Möglichkeit des „Ausbullen“. Hierbei gewinnt derjenige das Leg, der das „Ausbullen“ gewinnt. Es ist in der Turniersoftware als 1-Dart-Check einzugeben. Diese Regel ist für jede Klasse des Turniers anzuwenden.

16. Strafenkatalog

Um einen reibungslosen Spielbetrieb zu gewährleisten, müssen SpoWO, Fristen und Spieltermine unbedingt eingehalten werden. Bestimmte Verstöße werden wie folgt geahndet:

16.1	Nichtantritt eines Teams	50,00 €
16.2	Nichtantritt der Heimmannschaft ohne Absage (24 Stunden vorher) [25,00 € davon als Kostenpauschale für das Auswärtsteam]	75,00 €
16.3	Nichtantritt in den letzten zwei Spieltagen	150,00 €
16.4	Eigenmächtige Spielverlegung je Verein	50,00 €
16.5	Rücknahme eines Teams in der Saison - Zweimaliger Nichtantritt in einer Halbsaison gilt als Rücknahme. - Dreimalige Spielabsage in einer Halbsaison gilt als Rücknahme. - Teamrücknahmen sind bis 7 Tage vor der Terminkoordinierung für die erste Halbsaison sind ohne Geldstrafe möglich.	100,00 €
16.6	Verspäteter Spielberichtsbogen und/oder Online-Erfassung (Frist: Folgetag 18:00 Uhr)	25,00 €
16.7	Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht (Formfehler)	10,00 €
16.8	Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht mit Setzfehler. Punktabzug nach den Bestimmungen der §34 der Satzung Verbandsgerichtsordnung (VGO) in Absprache mit dem 1. Sportwart.	10,00 €
16.9	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (vgl. 9.8)	100,00 €
16.10	Spielverlegungen (ab der zweiten Spielverlegung)	20,00 €

Bei verhängten Geldstrafen wird eine Zahlungsfrist von 21 Tagen eingeräumt. Die Frist beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Mitteilung. Die Frist für einen zulässigen Widerspruch gegen die Strafe beträgt hiervon unabhängig 30 Tage ab Zustellung gemäß den Regelungen der übergeordneten §34 der Satzung Verbandsgerichtsordnung (VGO). Bei fruchtlosem Fristverlauf tritt automatisch eine Sperre des jeweiligen Spielers, des jeweiligen Teams oder des jeweiligen Vereines in Kraft.

17. Begriffsdefinitionen und Abkürzungen

SpoWO:	Die Sport- und Wettkampfordnung gilt für jede DVWE-Dartveranstaltung
Leg:	Teil eines Sets im Modus 301, 501, 701
Set:	Besteht aus mehreren Legs und ist zum Gewinn vorm Gegner zu beenden
TC:	Teamcaptain (inklusive aller Kasusformen)
Spielblock:	Einteilung des Spielablaufs. Zwei Blöcke ergeben ein Spiel. Ein Block beinhaltet vier Einzel und zwei Doppel.
DVWE e.V.:	Dartverband Weser-Ems e.V. (infolge DVWE)
NDV e.V.:	Niedersächsischer Dartverband e.V. (infolge NDV)
DDV e.V.:	Deutscher Dartverband e.V. (infolge DDV)
RLT:	Ranglistenturnier
VTC:	Vierer-Team-Cup
BOL:	Bezirksoberliga
BL:	Bezirksliga
BK:	Bezirksklasse
KL:	Kreisliga

Überarbeitung der SpoWO vom 04.08.2026 (Präsidiumssitzung)
und genehmigt auf der Delegiertenversammlung am 20.09.2026 .